

0816 Motion (Troxler)

"Politische Mitwirkungsmöglichkeiten für Ausländerinnen und Ausländer"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, konkrete Schritte einzuleiten, um die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Ausländerinnen und Ausländer in Köniz auf Gemeindeebene zu verbessern, z. B. Einführung eines Antragsrechts auf Gemeindeebene.

Begründung

In der Gemeinde Köniz leben heute fast 5500 Ausländerinnen und Ausländer. Die Erwachsenen arbeiten und zahlen hier ihre Steuern. Sie sind aber von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen.

Im neuen Integrations-Reglement der Gemeinde Köniz wird politische Integration als eine der 3 Säulen der Integration bezeichnet. Während die strukturelle sowie die soziale und kulturelle Integration auf einem gegenseitigen Prozess beruhen (s. Bericht des Gemeinderates zum Integrations-Reglement vom 27.02.2008), muss die politische Integration von den politischen Organen ermöglicht und gefördert werden. Im Integrations-Reglement Art. 3 c heisst es, die Förderung der Integration umfasse alle Bestrebungen, die ausländische Personen „mit dem Aufbau des Staates, den gesellschaftlichen Verhältnissen sowie den Lebensbedingungen in der Schweiz, insbesondere der Gemeinde Köniz vertraut machen“.

Mehrere Kantone unterstützen die politische Integration, indem sie für Ausländerinnen und Ausländer das Stimm- und Wahlrecht auf kommunaler bzw. kantonaler Ebene eingeführt haben oder den Entscheid dazu den Gemeinden ermöglichen. Im Kanton Bern wurde die Einführung des freiwilligen Stimm- und Wahlrechts für Ausländer in Gemeinden bereits zweimal abgelehnt; es gibt also vorläufig keine Rechtsgrundlage dafür.

Somit beschränkt sich die Mitwirkungsmöglichkeit auf politischer Ebene für Ausländer auf das Antragsrecht. Die Stadt Burgdorf hat im Februar 2008 per Volksabstimmung ein solches Antragsrecht für Ausländer eingeführt. Davon Gebrauch machen können mindestens 30 Personen mit Niederlassungs- bzw. Aufenthaltsbewilligung (Ausweis C oder B). Ein solcher Antrag soll im Parlament wie ein Antrag eines Ratsmitglieds behandelt werden. Dieses Antragsrecht gibt es bereits für das Jugendparlament Köniz (Geschäftsreglement der Gemeinde Köniz, Art. 56).

Eingereicht

5. Mai 2008

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Elsbeth Troxler, Rita Sidler Omoregbee, Alfred Arm, Claudia Egli, Anna Mäder, Christian Roth, Stephanie Staub-Muheim, Jan Remund, Urs Maibach, Annemarie Berlinger-Staub, Ursula Wyss, Liz Fischli-Giesser, Ignaz Caminada, Martin Graber, Hansueli Pestalozzi, Christoph Salzmann

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

In der Gemeinde Köniz wohnhafte ausländische Personen haben heute auf politischer Ebene folgende Rechte. Sie können

- Petitionen an Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden richten,
- Im Rahmen von Vernehmlassungen zu Verfassungs- und Gesetzesentwürfen und weiteren Vorhaben von allgemeiner Tragweite Stellung nehmen,
- Einsitz in kommunale Kommissionen ohne Entscheidbefugnis nehmen.

Im Vergleich zu stimmberechtigten Schweizerbürgern können ausländische Personen nicht

- an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen,
- Volksinitiativen und Referenden ergreifen und unterzeichnen,
- gewählt werden (auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene in die Exekutive, Legislative und – wo vorhanden – Judikative und in Kommissionen mit Entscheidbefugnis).

In den Jahren 2005 und 2007 wurden auf kantonaler Ebene auf parlamentarische Vorstösse hin Vorlagen zur Einführung eines fakultativen Stimmrechts auf Gemeindeebene für niedergelassene Ausländer ausgearbeitet. Beide scheiterten jedoch im Grossen Rat. Am 11. August 2008 wurde nun auf kantonaler Ebene eine Initiative eingereicht, die bezweckt, den Gemeinden die Möglichkeit zu geben, das Stimmrecht für niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer einzuführen ("Zäme Läbe - Zäme Stimme"). Der Regierungsrat hat am 27. August 2008 festgestellt, dass die Initiative zustandegekommen ist und sie der Staatskanzlei zur Behandlung zugewiesen.

2. Welchen Gestaltungsspielraum hat die Gemeinde Köniz, um ausländischen Personen eine verbesserte politische Mitwirkung auf Gemeindeebene zu ermöglichen?

Bundesverfassung, Kantonsverfassung und Gemeindegesetz schränken den Gestaltungsspielraum der Gemeinden stark ein: Die bestehenden, klassischen politischen Mitwirkungsmöglichkeiten sind den Stimmberechtigten, das heisst Schweizerbürgern, vorbehalten.

Die Gemeinde kann jedoch neue Mitwirkungsmöglichkeiten einführen, so zum Beispiel das von den Motionären vorgeschlagene Antragsrecht für Ausländerinnen und Ausländer im Parlament, analog zum bereits bestehenden Antragsrecht für das Jugendparlament (Art. 56 des Geschäftsreglements des Parlaments). Dieses ermöglicht die Einreichung parlamentarischer Vorstösse.

3. Antragsrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Der Anteil ausländischer Staatsangehöriger beträgt in der Gemeinde Köniz ca. 14%. Köniz hat sich als Legislaturziel 2006–2009 unter anderem die Förderung der Integration gesetzt. Mit geeigneten Massnahmen soll das Miteinander und Nebeneinander verschiedener Kulturen gefördert werden.

Per 1. August 2008 hat das Parlament in Umsetzung dieses Legislaturzieles ein Integrationsreglement erlassen. Gemäss dem Reglement umfasst die Förderung der Integration auch Bestrebungen, die Migrantinnen und Migranten mit dem Aufbau des Staates vertraut machen, der Entwicklung der Chancengleichheit, der Mitverantwortung und der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben dienen.

Die Verbesserung der politischen Mitwirkung würde im Sinne des Legislaturzieles und des Integrationsreglements einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Förderung der Integration darstellen:

Mitbestimmung ist ein wichtiges und wirksames Mittel zur Integration. Sie setzt Interesse an gesellschaftlichen und politischen Themen voraus und bedingt Kenntnisse der gesellschaftlichen Gepflogenheiten und des politischen Systems oder fördert diese. Das Mitgestalten von Rahmenbedingungen bedeutet auch die Übernahme von Mitverantwortung und die Förderung der Akzeptanz für diese Rahmenbedingungen.

Heute ist ausländischen Personen die politische Mitwirkung vor allem mit der Einsitznahme in Kommissionen ohne Entscheidbefugnis und mit der Einreichung von Petitionen möglich. Mit der Verankerung eines Antragsrechtes und der Möglichkeit, parlamentarische Vorstösse einzureichen, könnten die politischen Mitwirkungsmöglichkeiten deutlich verbessert und um ein wirkungsvolles Instrument bereichert werden: Anliegen könnten direkt in das Parlament und den Gemeinderat getragen werden und dort Diskussionen auslösen. Solche Anträge hätten eine höhere Verbindlichkeit sowie eine grössere Wirkung und politische Bedeutung als Petitionen.

4. Schlussfolgerung

Der Gemeinderat begrüsst die Idee der Motionäre und erachtet eine Verbesserung der politischen Mitwirkungsmöglichkeiten der ausländischen Bevölkerung als erstrebenswert. Die Einführung eines Antragsrechtes nach dem "Burgdorfer Modell" könnte ein sinnvolles Instrument dafür sein. Der Gemeinderat erachtet es jedoch als notwendig, die Voraussetzungen für die Einführung und Modalitäten für die Umsetzung eines solchen Antragsrechtes eingehender abzuklären. Um diese Abklärungen zu ermöglichen beantragt er dem Parlament, die Motion als Postulat erheblich zu erklären.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 3. September 2008

Der Gemeinderat